



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Projektänderung</b> Gebäudehüllensanierung / Erweiterung Haupteingang inkl. Nebenräume
Gesuchsteller/in	Thérèse und Ueli Spöring-Aebi, Sonnhalde 30b, 6013 Eigenthal
Grundeigentümer/in	Thérèse und Ueli Spöring-Aebi, Sonnhalde 30b, 6013 Eigenthal
Planverfasser/in	Furrer Fuchs Architektur GmbH, Industriestrasse 1, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	1162 / GB Schwarzenberg
Ortsbezeichnung	Sonnhalde 16
Zone	W1
Gebäude-Nr.	472
Einsprachefrist	27. Juni 2020 bis 16. Juli 2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhänden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 25. Juni 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**